



Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 05.04.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 20.03.2017, 16:00 Uhr bis 19:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nessler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Anneliese Hauser	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Pöttgen	SPD-Fraktion
----------------------	--------------

Beratende Mitglieder

Herr Alexander Kau	auf Vorschlag der Alternative für Deutschland
Frau Lisa Hanna Gerlach	auf Vorschlag der Piraten
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU

Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Herr Reinhold Goss	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Sarah Niknamtavin	BezirksschülerInnenvertretung Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Manuela Laukat	Stadtschulpflegschaft Köln
Herr Luis May	BezirksschülerInnenvertretung Köln

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
------------------------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Bodo Busch	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Ebru Coban	Integrationsrat
Frau Beate Grashof	Evangelische Kirche
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Herr Dr. Zülfükar Genc	Integrationsrat
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Frau Bettina Levy	Synagogen-Gemeinde Köln

Zu Beginn der Sitzung erteilt der Vorsitzende Dr. Schlieben das Wort an Frau Behrendt, Sprecherin für die Demonstration für „Mehr Schulplätze im Kölner Süden“ und Vorsitzende der Schulpflegschaft an der Grüngürtelschule in der Mainstraße. Sie erläutert die auf dem verteilten Flyer genannten Forderungen nach einem zügigen Neubau der Ernst-Moritz-Arndt-Schule in Rodenkirchen und dem Aus- und Neubau von weiterführenden Schulen im Kölner Süden.

Herr Dr. Schlieben versichert, dass die Notwendigkeit der Maßnahmen sowohl der Politik als auch der Schulverwaltung bekannt sei und dass man gemeinsam intensiv nach Lösungsmöglichkeiten für die Umsetzung suche.

Frau Bürgermeisterin Scho-Antwerpes, SPD-Fraktion, bemängelt, dass der Baudezernent nicht an der Sitzung teilnimmt.

Frau Dr. Klein bestätigt die Dringlichkeit eines Neubaus für die Ernst-Moritz-Arndt-Schule. Wenn die Stadt Köln nicht genügend Personal zum Bau der Schule habe, dann müsse der Bau mit Privatunternehmen umgesetzt werden, da die Bereitstellung von hinreichend Schulraum eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand ist. Die Bereitstellung von KITAS im Sürther Feld sei mit Hilfe von Privaten gut gelungen. Zum Schuljahr 2018/2019 will die Verwaltung zusätzliche mobile Einheiten im Grundschulbereich auf einem Privatgrundstück bereitstellen, das noch anzumieten ist. Die Gesamtschule wird zum Schuljahr 2017/2018 durch den ÖPP-Partner zunächst durch Containerklassen als Interim erweitert werden. Da die Hauptschule vor Ort auslaufend geschlossen wird konnte das Gymnasium entsprechend um Plätze erweitert werden, sodass im Bezirk Rodenkirchen hinreichend Gymnasialplätze zur Verfügung stehen.

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach dem in der vergangenen Ratsperiode beschlossenen **Toilettenkonzept** für alle Kölner Schulen. Wenn an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule Trockenurinale vorhanden sind, dann können diese nicht besonders alt sein. Er möchte wissen, wie es dazu kommen konnte, dass die Toilette an dieser Schule erneut in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist.

Frau Dr. Klein sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu. An nahezu allen Schulen seien für insgesamt 38 Millionen Euro die Toiletten saniert worden. Ausgenommen waren nur Schulen, die kurz vor einer Generalsanierung standen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die aktuelle Ausgabe der **Schulpost** und das „**ZMI-Magazin**“ (TOP 5.9) ausgelegt wurden.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt **ergänzt**:

- Der Dringlichkeitsantrag unter TOP 2.3 liegt als Tischvorlage vor und war noch nicht auf der ausgelegten Tagesordnung aufgelistet,
- die Antworten der Verwaltung auf Anfragen unter TOP 3.1.2 bis 3.1.6 (ab 3.1.4 als Tischvorlagen), sowie die neuen Anfragen unter TOP 3.2.1 bis 3.2.5 (3.2.3 bis 3.2.5 als Tischvorlagen),
- der Änderungsantrag zur Vorlage 4316/2016 unter TOP 4.1 liegt als Tischvorlage aus und war noch nicht auf der ausgeteilten Tagesordnung aufgelistet,
- die Mitteilungen unter TOP 5.8 bis TOP 5.11 (davon 5.9 bis 5.11 als Tischvorlagen; TOP 5.11 war noch nicht auf der ausgeteilten Tagesordnung aufgelistet),
- sowie die Mitteilung unter 11.3.

Herr Dr. Schlieben schlägt nach Rücksprache mit den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen vor, die Diskussion um die internationale Friedensschule zu den Anträgen unter TOP 2.2 und 2.3 im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11 Verschiedenes zu ver-

schieben, um von der Verwaltung die für eine Entscheidung wichtigen Informationen zu erhalten.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau; TOP 1.3
0920/2017

1.4 Präsentation zur Kampagne "Das habe ich beim Sport gelernt"

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Schutzdach bei Containeranlagen für Schulen
AN/0271/2017

2.2 Schulprofil der Internationalen Friedensschule in Köln-Widdersdorf
in eine neu zu gründende Schule am selben Standort mitnehmen
AN/0389/2017

2.3 Friedensschule Widdersdorf
AN/0479/2017

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - (0990/2016) / Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln (2763/2016) hier: Beantwortung von mündlichen Anfragen aus dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung 3838/2016

- 3.1.2 Stellenausschreibung Schulsozialarbeit TOP 4.2 vom 30.01.2017
0731/2017
- 3.1.3 Sachstand zur Umsetzung des
"Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul IT" - zu AN/0388/2017
0799/2017
- 3.1.4 Beantwortung einer Anfrage zum Projekt Digital Schools Cologne
0862/2017
- 3.1.5 Arbeitszeitkonten von städtischen Hausmeistern und Sekretariatskräften in
Schulen - Beantwortung der Anfrage AN/1966/2016 der CDU-Fraktion vom
23.11.2016
0458/2017
- 3.1.6 Programm "Gute Schule 2020", WLAN an Schulen
0911/2017
- 3.2 Neue Anfragen
 - 3.2.1 Schulabgänger in Köln 2016
AN/0429/2017
 - 3.2.2 Informationen über Schulentfall bald per App?
AN/0430/2017
 - 3.2.3 Zukunft der Elsa-Brandström-Realschule und der Theodor-Heuss-Realschule
AN/0434/2017

Zukunft der Elsa-Brandström-Realschule und der Theodor-Heuss-Realschule
- zu AN/0434/2017
0908/2017
 - 3.2.4 Sachmittelzulage pro Schüler
AN/0435/2017
 - 3.2.5 Transparenz bei der Schulwahl
AN/0457/2017
- 4 Vorlagen der Verwaltung**
 - 4.1 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramm des Landes NRW
4316/2016

Änderungsantrag zur Vorlage „Gute Schule 2020“, DS-Nr. 4316/2016,
TOP 4.1.
AN/0492/2017

5 Mitteilungen

- 5.1 Pilotversuch „Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz über die Verwendung von Mitteln des Schulträgers auf die Schulleitungen der Modellschulen“; Beendigung des Pilotversuches zum 31.12.2016
0218/2017
- 5.2 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2017"
4272/2016
- 5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachtagung
„Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“ am 16.09.2016
0592/2017
- 5.4 Weitere Informationen über die Teilnahme der Stadt Köln am
Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“
0717/2017
- 5.5 Bundesprogramm
„Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
0624/2017
- 5.6 Jahresbericht über die Beschlüsse des
Ausschusses Schule und Weiterbildung im Jahr 2016
0703/2017
- 5.7 Partizipation - Darstellung aktueller Konzepte, Standards und Entwicklungen
im Amt für Kinder, Jugend und Familie (Stand Februar 2017)
0569/2017
- 5.8 VHS Köln: Speed-Dating zur NRW-Landtagswahl
0745/2017
- 5.9 ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration:
Veröffentlichung des ZMI Magazins 2016 und Kölner Sprachfest 2017
0793/2017
- 5.10 Fensterreinigung an Schulen
hier: Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 30.01.2017
0764/2017
- 5.11 Mensa Dellbrücker Mauspfad
0848/2017

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Personalien

9.1 Besetzung der Stelle Schulleitung am Hansagymnasium Hansaring 56 in Köln
0536/2017

10 Vorlagen

10.1 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung
von WLAN-Netzwerkkomponenten für Kölner Schulen für die Jahre 2018 bis
2021
0128/2017

11 Mitteilungen

11.1 Besetzung der Stelle der Schulleiterin an der Gemeinschaftsgrundschule
Ernstbergstraße 2 in Köln-Blumenberg
0359/2017

11.2 Besetzung der Schulleitungsstelle am Barbara-von-Sell-Berufskolleg
Niehler Kirchweg 118 in Köln
0528/2017

11.3 Besetzung der Stelle der Schulleiterin an der Gemeinschaftsgrundschule
Diesterwegstr. 69 in Köln-Brück
0769/2017

12 Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

Herr Dr. Schlieben verpflichtet mit der vorgesehenen Formel Frau Sarah Niknamtavin gemäß § 21 Absatz 1 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 58 der Gemeindeordnung als ständiges beratendes Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung für die BezirksschülerInnenvertretung Köln und Herrn Luis May als deren Vertreter.

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau; TOP 1.3 0920/2017

Herr Philippi, SPD-Fraktion, liest in der Anlage zum Gymnasium Kattowitzer Straße, dass „die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln derzeit keine weiteren Planungsaufträge akzeptieren kann, da diese nur die Auftragslage der Gebäudewirtschaft verschärfen würden“. Das könne seine Fraktion so nicht akzeptieren. Man werde das im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft thematisieren.

Herr Dr. Schlieben merkt an, dass bestimmte Organisationsformen nicht geeignet sind, die zahlreichen Beschlüsse und Planungen des Ausschusses aus den vergangenen Jahren umzusetzen.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, bedauert, dass die Gebäudewirtschaft neuerdings Aufträge weder annehmen noch zur Kenntnis nehmen will. Ein solches Verhalten könne man den betroffenen Schulen nicht vermitteln.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weist darauf hin, dass man sich schon früher mit Lösungsmöglichkeiten befasst hätte, wenn die Gebäudewirtschaft eher signalisiert hätte, dass sie nicht mehr zur Umsetzung weiterer Aufträge in der Lage ist. Er versteht die zitierte Anmerkung als neue Ehrlichkeit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, auf die man mit Lösungsansätzen reagieren müsse. Er fragt zur Baumaßnahme an der Overbeckstraße, ob der Starttermin für den Interimsstandort tatsächlich wie in den Unterlagen erwähnt eingehalten werden kann.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), greift die Forderung von Herrn Thelen nach Lösungsansätzen auf und sieht diese langfristig in einer Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gebäudewirtschaft und bis dahin in der Beauftragung Dritter, beispielsweise durch weitere ÖPP-Projekte.

Frau Naegele, sachkundige Einwohnerin (SPD), sieht die Aufgabe des Ausschusses Schule und Weiterbildung darin, den schulischen Bedarf festzustellen. Dieser ist unabhängig von den Möglichkeiten der Gebäudewirtschaft. Die Umsetzung ist das Thema des Bauausschusses und des Betriebsausschusses. Es könne nicht die Aufgabe des Ausschusses Schule und Verwaltung sein, die Gebäudewirtschaft zu schützen.

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, bestätigt, dass es die Aufgabe des Schulausschusses ist, den Bedarf aus Nutzersicht zu formulieren. Das Portfoliomanagement sieht dagegen einerseits auf den Erhalt des Bestandes und andererseits auf die Umsetzung der Kundenwünsche. Zur Lösung finde auf übergeordneter Ebene am kommenden Tag ein Gespräch mit der Oberbürgermeisterin Frau Reker, der Schuldezernentin Frau Dr. Klein, dem Baudezernenten Herrn Höing und Herrn Dr. Keller zur Koordination von Immobiliensicht und Arbeitsabläufen statt. Ziel ist es, zu klären, wie mit den vorhandenen Kapazitäten die Standorte erhalten und ausgebaut werden können. In diesem Zusammenhang werden auch Beschaffungsformen und Beschaffungsprozesse überdacht. Zur Overbeckstraße kann Herr Gerhards auf Grundlage der aktuellen Informationen bestätigen, dass der Termin durch Kompensationsmaßnahmen eingehalten wird. Herrn Höing bittet er für die Sitzung zu entschuldigen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.4 Präsentation zur Kampagne "Das habe ich beim Sport gelernt"

Der Vortrag von **Frau Kuhlbach vom Landessportbund NRW** über die **Kampagne „Das habe ich beim Sport gelernt“** (10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen) entfällt, weil die Referentin verhindert ist. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Schutzdach bei Containeranlagen für Schulen AN/0271/2017

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), ist damit einverstanden, den Antrag ohne eigenes Votum in die Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft zu schieben, wirbt aber um Zustimmung für den Antrag. Es habe bereits öfters Wasser einbrüche an Decken und Böden bei Containeranlagen gegeben, weil Containerbauten nicht für lange Standzeiten konzipiert sind. Zur Vermeidung hoher Folgekosten fordert sie, zusammen mit der Bestellung neuer Container künftig passende Systemdächer mit zu bestellen.

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, bezweifelt, dass die Mitglieder des Ausschusses die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme beurteilen können und bittet die Gebäudewirtschaft zur Sitzung eine fachliche Einschätzung der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme vorzulegen.

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, weist darauf hin, dass es bereits im Vorjahr schwierig war, Containeranlagen vom Brandschutz genehmigt zu bekommen. Mit der Bauaufsicht werde aktuell die befristete Zulassung eines Containersystems zu erreichen. Diese Zulassung sei durch weitere Veränderungen gefährdet. Deshalb habe man aktuell nicht vor, die aktuell geplanten Containeranlagen mit Schutzdächern auszustatten. Problematisch seien dabei die Entrauchung beim Brandschutz und Zusatzkosten zur Gewährleistung der Statik. Alternativ könne man das Betriebskonzept für die Container (Reinigung der Einläufe, Einsatz von Sieben etc.) nachhaltiger überarbeiten. Auch die Hersteller wird er um Stellungnahme bitten.

Herr Dr. Schlieben fragt nach, ob die angeforderten Informationen bereits zur Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft am 27.03.2017 vorgelegt werden können.

Herr Gerhards sagt zu, dass man dies versuchen werde.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, fragt nach Vergleichsfällen, da nach ihrer Information undichte Containeranlagen ausgetauscht werden. Sollte es bereits Anlagen mit Zusatzdächern geben, so müsste die brandtechnische Frage dort schon abschließend geprüft worden sein.

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), fragt nach den Anforderungen an ein Zusatzdach im Hinblick auf Sturm, Schneelasten etc. und möchte wissen, wie oft bisher bei maroden Dächern ein Zusatzdach notwendig gewesen wäre.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), sind mehrere Fälle bekannt, wo man nachträglich versucht habe, auf undichte Containerbauten Dächer nachzurüsten. In einem Fall wurde eine Nachuntersuchung zur Statik erforderlich, die Zusatzkosten in Höhe von 16.000 Euro verursacht. Demgegenüber werden für manche Anlagen Systemdächer mit angeboten. Die Alternative sei der Austausch von Böden und Decken, den man mit den Kosten von Systemdächern verrechnen müsse.

Herr Gerhards bestätigt, dass die Ausführungen für die Vergangenheit richtig seien. Nach dem Anschlag auf ein Flüchtlingswohnheim in München im Jahre 2016 hat die Bauaufsicht jedoch strengere Auflagen für die Baugenehmigungsfähigkeit von temporären Bauten gestellt, die nur eine begrenzte Anzahl von Lieferfirmen einhalten können. Er bietet an, bei diesen Herstellerfirmen nachzufragen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung gibt den Antrag ohne eigenes Votum zur weiteren Beratung in den Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.2 Schulprofil der Internationalen Friedensschule in Köln-Widdersdorf in eine neu zu gründende Schule am selben Standort mitnehmen AN/0389/2017

Die Diskussion über die Anträge unter TOP 2.2 und 2.3 wird gemäß gemeinsamen Beschluss vor Eintritt in die Tagesordnung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt (siehe dort unter TOP 13 – Verschiedenes).

Im öffentlichen Teil der Sitzung stellt Frau Dr. Klein die Rechtslage dar: Privatschulen in freier Trägerschaft werden eigens in §§ 100 ff. des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelt. Gemäß § 100 Absatz 7 des Schulgesetzes dürfen Träger öffentlicher Schulen keine Ersatzschulen errichten oder betreiben. Auch besteht kein Recht, Unterlagen zu diesen Schulen einzusehen. Die Bezirksregierung Köln genehmigt Privatschulen, prüft pädagogische, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen und hat die Aufsicht.

Der Antrag wird zurückgezogen.

2.3 Friedensschule Widdersdorf AN/0479/2017

Die Diskussion über die Anträge unter TOP 2.2 und 2.3 wird gemäß gemeinsamen Beschluss vor Eintritt in die Tagesordnung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt (siehe dort unter TOP 13 – Verschiedenes).

Der Antrag wird zurückgezogen.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - (0990/2016) / Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln (2763/2016) hier: Beantwortung von mündlichen Anfragen aus dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung 3838/2016

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, entnimmt der angehängten Tabelle, dass viele Schülerinnen und Schüler insbesondere an Förderschulen mit Ordnungsmaßnahmen belegt wurden. Er fragt nach einer Erklärung dafür.

Frau Vianden, Schulamts für die Stadt Köln, erklärt Schulausschlüsse an Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung damit, dass dort gerade die schwierigen Schülerinnen und Schüler (z.T. Traumata oder in psychotherapeutischer Behandlung befindlich) anzutreffen sind. In manchen Fällen ist dort nur ein Schulausschluss wirksam.

Herr Kockerbeck fragt nach, ob es auf Landesebene Überlegungen gibt, mit welchen Maßnahmen man einen Schulausschluss verhindern kann.

Frau Vianden weist darauf hin, dass jede Schule selbst Konzepte im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern erstellen muss.

Auch Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, wundert sich über den großen Anteil von Freistellungen gerade an Förderschulen. Sie fragt sich, wie „normale“ Schulen mit diesen Kindern umgehen würden, wenn diese im Zuge der Inklusion an diesen unterrichtet würden.

Herr Wirth, sachkundiger Einwohner (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), erklärt dazu, dass der Ausschluss von Schulfahrten bei manchen Kindern als Ordnungsmaßnahme unverzichtbar ist. Gerade diese kurzfristigen Ausschlüsse seien dort wahrscheinlich mit-erfasst. Gerade an Förderschulen häuften sich schwer erziehbare Kinder, bei welchen der Schulausschluss das einzige wirksame Mittel für Lehrerinnen und Lehrer sei. Man müsse dies nicht dramatisch verstehen.

Frau Vianden bestätigt, dass Schulausschlüsse maximal für 2 Wochen ausgesprochen werden. Diese Ordnungsmaßnahmen werden als letzte Konsequenz ergriffen, nachdem bereits andere erzieherische Maßnahmen (wie etwa die Überweisung in eine parallele Lerngruppe) erfolglos versucht wurden. An Inklusionsschulen fallen

solche Schülerinnen und Schüler nicht mehr so sehr auf, weil sie zum Teil von guten Beispielen lernen.

Frau Naegele, sachkundige Einwohnerin (SPD), widerspricht, dass sich das Problem an den Regelschulen einfacher verteilen ließe. Die Kinder mit emotionalem und sozialem Förderbedarf hätten dort die gleichen Probleme wie an den Förderschulen, aber die Schulen hätten kreativ eigene Reaktionen zur besonderen Betreuung entwickelt, obwohl es dafür keine zusätzlichen Ressourcen gibt.

Herr Kockerbeck bittet die untere Schulaufsicht darum, zu klären, ob es auf Landesebene Diskussionen zu den hohen Zahlen von Schulausschlüssen an Förderschulen gibt und ob man Pläne hat, dem entgegenzuwirken.

3.1.2 Stellenausschreibung Schulsozialarbeit TOP 4.2 vom 30.01.2017 0731/2017

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.3 Sachstand zur Umsetzung des "Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul IT" - zu AN/0388/2017 0799/2017

Frau Gerlach, Fraktion Die Piraten, bittet darum, die Antwort zur nächsten Sitzung nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen.

3.1.4 Beantwortung einer Anfrage zum Projekt Digital Schools Cologne 0862/2017

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.5 Arbeitszeitkonten von städtischen Hausmeistern und Sekretariatskräften in Schulen - Beantwortung der Anfrage AN/1966/2016 der CDU-Fraktion vom 23.11.2016 0458/2017

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.6 Programm "Gute Schule 2020", WLAN an Schulen 0911/2017

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Schulabgänger in Köln 2016 AN/0429/2017

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

**3.2.2 Informationen über Schulentfall bald per App?
AN/0430/2017**

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

**3.2.3 Zukunft der Elsa-Brandström-Realschule und der Theodor-Heuss-Realschule
AN/0434/2017**

**Zukunft der Elsa-Brandström-Realschule und der Theodor-Heuss-Realschule - zu AN/0434/2017
0908/2017**

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), bedankt sich für die schnelle Antwort der Verwaltung, bittet aber darum, die Politik auch weiterhin über Entwicklungen zu informieren. Sie fragt, was im Falle einer Ablehnung durch eine Schulkonferenz passieren würde.

Frau Dr. Klein sagt, dass die Verwaltung zunächst die Schulkonferenzbeschlüsse abwartet. Daneben wird man sich die Anmeldezahlen ansehen. Wie bereits wiederholt erwähnt, wird man keine Schule gegen ihren Willen schließen.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.2.4 Sachmittelzulage pro Schüler
AN/0435/2017**

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

**3.2.5 Transparenz bei der Schulwahl
AN/0457/2017**

Frau Dr. Klein erklärt, dass aktuell das Verteilverfahren insbesondere für die Gymnasien läuft. Eine Pressemitteilung über das Ergebnis wird sie am 31.03. auch an die schulpolitischen Sprecher senden. Die Zu- und Absagen an die Eltern werden am 03.04. verschickt. Es sollen möglichst viele Erst- und Zweitwünsche erfüllt werden.

Herr Dr. Schlieben lobt das Verfahren, den Eltern und Schülern oder Schülerinnen noch vor den Osterferien Sicherheit zu geben oder mitzuteilen, in welchen Familien nach weiteren Lösungen gesucht werden muss.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramm des Landes NRW 4316/2016

Änderungsantrag zur Vorlage „Gute Schule 2020“, DS-Nr. 4316/2016, TOP 4.1. AN/0492/2017

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bedankt sich für die pragmatische und gut durchdachte Vorlage. Für seine Fraktion ist es wichtig, die 25 Millionen Euro, welche pro Schuljahr zur Verfügung stehen, gerecht auf die Schulformen und Stadtviertel verteilt auszu-schöpfen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, lobt die auf Seite 5 genannten Ver-teilungskriterien. Er fragt nach, welche Maßnahmen priorisiert werden. Er möchte wis-sen, wie die 6 Millionen Euro für Sanierung und Modernisierung von der Gebäudewirt-schaft der Stadt Köln mit den aktuellen Personalengpässen umgesetzt werden kön-nen. Darüber hinaus bittet er um Erklärung, wie Neubau und Umbau mit diesem Pro-gramm zusammenhängen. Für größere Maßnahmen wie etwa den Bau kleinerer Turnhallen sind nach seiner Ansicht eigene Beschlussvorlagen erforderlich. Er be-mängelt, dass die Digitalisierungsmaßnahmen im Umdruck so klein gedruckt wurden, dass man sie ohne Rückgriff auf die digitale Version nicht lesen könne. Das Pro-gramm sei sehr wichtig und man könne erkennen, dass die Schulverwaltung sich in-tensiv bemüht, dieses umzusetzen.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, fragt, ob man die geplanten Maßnahmen für die vier Jahre komplett im Vorfeld benennen muss oder ob eine Jahresplanung ausreicht. 2 Millionen Euro reichen ihrer Meinung nach für Grundstückskäufe nicht aus und soll-ten noch erhöht werden.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), begrüßt die Vielseitigkeit der Vorlage. Sie fragt nach der Definition von „Maßnahmen“, die kurz vor einem Erweiterungsbau ste-hen“.

Frau Heuer weist darauf hin, dass die Kölner Verwaltung vornehmlich erreichen möch-te, dass die Fördergelder spürbare Auswirkungen an den Schulen haben und nicht nur zur Konsolidierung des Haushalts verwendet werden. Deshalb geht man von den Pro-jekten aus, die als erstes umsetzbar sind. Bewährt habe sich -wenn die strengen Vo-raussetzungen für eine Beauftragung vorliegen- die Beauftragung des zweiten Ar-beitsmarktes für kleinere Maßnahmen mit hoher Qualität. Größere Maßnahmen wer-den nur aufgenommen, die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln personalisiert sind. Zum 16.01. gab es bereits 1.600 Anmeldungen. Weitere können fortlaufend -gegebenenfalls gebündelt- nachgemeldet werden. Der lange bürokratische Vorlauf, den Vorlagen haben, soll nach Möglichkeit vermieden werden. Zumindest für das ers-te Jahr wurde dies beispielsweise bei der Gestaltung von Außenspielflächen von allen akzeptiert. Nur wenn die 25 Millionen Euro, die jährlich zur Verfügung stehen, nicht durch Baumaßnahmen umgesetzt werden können, sollen Grundstückskäufe mit ein-bezogen werden.

Frau Ruffen erbittet für jede zweite bis dritte Sitzung eine Auflistung über den Sach-stand der ausgeführten Maßnahmen zur Information.

Frau Heuer bittet dazu, von der personalaufwändigen Erstellung regelmäßiger Listen abzusehen und um mehr Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Man beabsichtige, einmal jährlich einen Bericht mit einer Übersicht über die durchgeführten Maßnahmen zu erstellen.

Herr Thelen hält eine jährliche Information für hinreichend, fragt aber nochmals, ob bei **größeren** Vorhaben eine Vorlage erfolgt.

Frau Heuer erklärt dazu, dass größere Vorhaben die von der Gebäudewirtschaft personalisierten Vorhaben sind, wie etwa bei der Gilbachstraße oder der Aula für die Katharina-Henoth-Gesamtschule, die mit 1,6 Millionen Euro über „Gute Schule 2020“ finanziert wird. Es gibt dazu keine Vorlage vor der Maßnahme, sondern anschließend im Bericht.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, erklärt zum Änderungsantrag seiner Fraktion, dass man die Vorlage grundsätzlich befürwortet, aber vermeiden möchte, dass die Maßnahmen mit Teilnehmern des Programms „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“) oder als ÖPP-Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Maßnahmen des Jobcenters seien die Kriterien der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität nicht erfüllt, weil die Maßnahmen auch vom ersten Arbeitsmarkt erledigt werden könnten. Vor dem Aufruf neuer ÖPP-Programme müsse zunächst die Struktur der Gebäudewirtschaft gestärkt werden. Studien kämen zu dem Ergebnis, dass ÖPP zwar kurzfristige Ergebnisse ermögliche, langfristig aber teurer sei als selbst durchgeführte Maßnahmen. Bevor man eins der beiden genannten Mittel einsetze müssten erst alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Denkbar sei dabei die Einsetzung eines „Generalübernehmers“ wie in dem Änderungsantrag ausgeführt.

Herr Dr. Schlieben fragt die Verwaltung, ob dies dem Erfolg des Programms schade.

Frau Heuer antwortet, dass bereits laufende Maßnahmen, die erfolgreich mit Hilfe des zweiten Arbeitsmarktes umgesetzt werden, dann sofort eingestellt werden müssten. An der Kaiserin-Augusta-Schule soll in kurzer Zeit eine Turnhalle mit Hilfe einer Funktionalausschreibung gebaut werden als standardisierte Halle im Unterschied zur konventionellen Bauweise. Müsse man zunächst die Gebäudewirtschaft umstrukturieren, so sei es kaum denkbar, dass die 100 Millionen Euro in der vorgegebenen Zeit ausgegeben werden können.

Frau Ruffen kann für ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, da normalen Ausschreibungen sehr lange dauern und die normalen Handwerksbetriebe dann trotzdem selten einen Zuschlag bekommen. Man könne nicht länger auf eine städtische Regelung zur Umstrukturierung der Gebäudewirtschaft warten, weil die Schulgebäude dringend benötigt werden. Mit ÖPP-Verfahren könne man zwar nicht günstiger, aber erheblich schneller zum Ziel kommen.

Auch Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, kann mit seiner Fraktion den zweiten Teil des Änderungsantrages nicht unterstützen. Dass bei Maßnahmen von geringem Volumen (wie Sporthallen mit einem Wert von 2 Millionen Euro) an ÖPP-Maßnahmen denkbarist, sei für seine Fraktion dagegen im Hinblick auf den hohen bürokratischen Aufwand des Verfahrens neu. Er schlägt zu Punkt 1 vor, das Wort „Generalunternehmer“ durch das Wort „Generalübernehmer“ zu ersetzen. Dann könne man sich auf diesen Punkt verständigen.

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, schlägt alternativ vor, die Formulierung „die maximal effizienteste Beschaffungsform“ zu wählen, da die Begriffe „Generalunternehmer“ und „Generalübernehmer“ vom Vergabeamt gemäß VOB genau definiert sind und keine Aussage über Mittelstandsfreundlichkeit enthalten. Auch er ist der

Meinung, dass der bürokratische Aufwand von ÖPP-Projekten nur bei umfangreichen Maßnahmen gerechtfertigt ist.

Herr Kockerbeck ist nicht damit einverstanden, die im Antrag enthaltene Formulierung durch „die effizienteste Form“ zu ersetzen, weil damit ÖPP-Projekte nicht ausgeschlossen werden.

Herr Dr. Schlieben bringt daraufhin selbst als Änderungsantrag ein, Punkt 1 des Änderungsantrages separat aufrecht zu erhalten mit der neuen Formulierung „*Unter 2. im Beschluss wird die Formulierung „im Rahmen von ÖPP oder durch Vergabe an einen Generalübernehmer“ ersetzt durch „durch die effizienteste Beschaffungsform“ sodass der neue Punkt 2 heißt: „Es ist zu prüfen, ob kleinere Neubaumaßnahmen wie z. B. Sporthallen durch die effizienteste Beschaffungsform realisiert werden können.“*“ und lässt im Anschluss abschnittsweise entsprechend abstimmen:

Beschluss zum 2. Teil des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke:

2. Eingefügt wird im Beschluss zwischen 2. und 3. ein neuer Punkt 3:

„3. Bei der Umsetzung des Programms Gute Schule 2020 wird auf Maßnahmen des Jobcenters verzichtet, deren Teilnehmer im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung beschäftigt werden.“

Danach folgt als Beschlusspunkt 4 der alte, unveränderte Beschlusspunkt 3.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **abgelehnt** mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion Die Linke.

Beschluss zum 1. Teil des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke:

1. Gestrichen wird unter 2. im Beschluss:

„im Rahmen von ÖPP oder“

sodass der neue Punkt 2 heißt:

Es ist zu prüfen, ob kleinere Neubaumaßnahmen wie z. B. Sporthallen durch Vergabe an einen Generalunternehmer realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **abgelehnt** mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion Die Linke.

Beschluss zum 1. Teil des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke in der geänderten Fassung von Dr. Schlieben, CDU-Fraktion:

1. Unter 2. im Beschluss wird die Formulierung

„im Rahmen von ÖPP oder durch Vergabe an einen Generalübernehmer“

ersetzt durch

„durch die effizienteste Beschaffungsform“

sodass der neue Punkt 2 heißt:

Es ist zu prüfen, ob kleinere Neubaumaßnahmen wie z. B. Sporthallen durch die effizienteste Beschaffungsform realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **zugestimmt** mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion Die Linke.

Geänderter Beschluss zur Vorlage:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen: "Der Rat beschließt wie folgt:

1. Die Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ werden in größtmöglichem Umfang, d.h. je 25 Mio € in den Jahren 2017 – 2020, beantragt.
2. Es ist zu prüfen, ob kleinere Neubaumaßnahmen wie z.B. Sporthallen durch die effizienteste Beschaffungsform realisiert werden können.
3. Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:
 - Verschönerungsmaßnahmen in Schulen, z.B. durch Anstriche der Klassenräume und Flure
 - Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen
 - Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung
 - Digitalisierungsmaßnahmen wie Ausbau der Präsentationstechnik in den Klassenräumen und generelle Unterstützung digitaler Bildung
 - Vervollständigung und Modernisierung von CAS-Verkabelungen an bis zu 86 Schulen
 - Ausstattung der Grundschulen mit Außenspielgeräten und Fahrrad- sowie Roll-erständern
 - Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Außensportgeräten wie Tischtennisplatten, Basketballkörben, Toren, aber auch Sitzgelegenheiten
 - Neuausstattung von Klassenräumen und des Verwaltungsbereichs von Schulen, sofern die Anschaffungspreise die Geringwertigkeitsgrenze überschreiten
 - Technische Geräte
 - Erstellung zusätzlicher Sporthallen, wenn Bedarf und Platz vorhanden ist und diese Maßnahmen bei der Gebäudewirtschaft personalisiert sind oder werden können (siehe auch Punkt 2)
 - Finanzierung von Grundstücksankäufen und Bau- sowie Sanierungsmaßnahmen, die bei der Gebäudewirtschaft bereits personalisiert sind
 - Kauf von Containeranlagen zur kurzfristigen Schaffung von Schülerplätzen

Der Rat nimmt diese von der Verwaltung erstellte Zusammenstellung der Maßnahmen (siehe Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung der bestehenden Vergabebestimmungen zu erteilen.

Mit dieser Vorlage werden den in Anlage 6 genannten konkreten Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne einer Bedarfsprüfung ebenfalls zugestimmt und die Verwaltung wird mit den hierfür erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungen für die einzelnen Gerätetypen beauftragt. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen inhaltlich in Einklang mit der Zielsetzung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ (Vorlage 2703/2014) stehen und die konkreten Einzelabrufe jeder Schule einer inhaltlichen, pädagogisch sinnvollen Bedarfsbegründung

und –prüfung unterliegen.

Notwendige Verschiebungen bei den genannten Maßnahmen und der geplanten Mittelverwendung sind im Rahmen des Förderzweckes zulässig. Sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen als nicht realisierbar oder nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen heranzuziehen.

Es ist geplant die Fördermittel vollumfänglich auszuschöpfen. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sind dabei vordringlich diejenigen Maßnahmen zu realisieren, für die bereits entsprechende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Die Fördermittel werden durch die NRW.Bank anhand eines Kredites zur Verfügung gestellt. Jährlich werden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 rd. 25 Mio. € beantragt. Kreditnehmer ist die Stadt, den Tilgungs- und Zinsdienst übernimmt das Land NRW. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht zu leisten.

Die Mittel können sowohl für konsumtive als auch investive Maßnahmen Verwendung finden. Eine Aufteilung der Mittel wird anhand der Maßnahmenlisten durch die Verwaltung verursachungsgerecht vorgenommen. Die Kreditabwicklung sowie die entsprechende Mittelverwendung wird je nach Aufteilung im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in den betreffenden Teilplanzeilen abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Umsetzung im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung (u.a. Bereitstellung der Mittel im Wege der unechten Deckung). Die Mittelveranschlagung für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2018ff.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Pilotversuch „Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz über die Verwendung von Mitteln des Schulträgers auf die Schulleitungen der Modellschulen“; Beendigung des Pilotversuches zum 31.12.2016 0218/2017

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet darum, die Verantwortung der Schulen mit Hilfe eines neuen Vorschlages zur Erhöhung der Budgethoheit unter fairen Bedingungen zu stärken. Anderenfalls werde seine Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, schließt sich Herrn Thelen an.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), kann nicht verstehen, dass es möglich war, neben den eigenen Bestellungen noch Bestellungen über das Bezirksamt zu machen und sich so einen Vorteil zu verschaffen. Das sei ein Fehler im System, der möglichst bald mit einem neuen Verfahren behoben werden müsse. Einen entsprechenden Antrag habe sie in ihrer Fraktion bereits vorbereitet.

Frau Heuer erläutert, dass die Ungerechtigkeit darin begründet lag, dass das Kontingent der Bürgerämter für Ersatzbeschaffungen nicht für alle Schulen ausreichte. Das System funktionierte vorher, indem die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Bürgerämtern die Beschaffungsmittel für die Schulen über die Jahre hinweg mehr oder weniger gerecht reihum einsetzten. Aus den zu geringen Mitteln wurde dann für

eine geringe Anzahl von selbstständigen Schulen ein Betrag abgezweigt, den diese Schulen sicher bekamen zu Lasten der restlichen Schulen. Besonders deutlich wurde dies bei der Erstbeschaffung der „neuen Medien“. Bei einer gleichmäßigen Verteilung der Sachmittel auf alle Schulen reicht das Geld an keiner Schule. Die rechtlichen Vorgaben für die Führung von Schulgirokonten sind so kompliziert und aufwändig, dass zahlreiche Schulen sich nicht an das Vergaberecht gehalten haben oder zweckgebundene Mittel falsch verwendeten. Daraufhin gab es ständige Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt oder von der Kämmerei. Gelder in nicht unerheblichem Umfang wurden auf den Schulgirokonten geparkt. Ein neues Verfahren kann nur unter der Bedingung umgesetzt werden, dass sich die Schulen an die formellen Vorgaben halten.

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), appelliert an die Verwaltung, ein neues Verfahren zu entwickeln und auszuprobieren, weil eine Notkasse für kleinere Maßnahmen nicht verzichtbar ist.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), hat aus Baden-Württemberg erfahren, dass man dort für ein Berufskolleg ein Schulbudget von 350.000 Euro zur Verfügung stellen kann. Flexibilität für kleinere Maßnahmen durch die Bereitstellung von Mindestbeträgen sei erforderlich, weil man nicht für eine jährlich erfolgende Abfrage eine verlässliche Prognose des Bedarfs an kleineren Maßnahmen aufstellen könne.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, ist der Meinung, dass ein Pilotversuch, der zu Ungleichbehandlung führt, nicht fortgeführt werden darf. Das dürfe man auch nicht durch einen Antrag erzwingen. Vielmehr müssten alle Fraktionen sich im Rahmen der Haushaltsberatungen für einen Veränderungsnachweis zur schwerpunktmäßigen Erhöhung der Mittel zur Ausstattung der Schulen einsetzen. Eine Fortsetzung des Projektes sei unter anderen Rahmenbedingungen möglich und konsensfähig.

Frau Brockmann erklärt, dass das Regionale Bildungsbüro bereits den Auftrag hat, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Piloten mit seinen positiven Aspekten fortzusetzen. Dafür hat man andere Kommunen angefragt, welche Praxismodelle dort angewandt werden. Ein entsprechender Bericht kann voraussichtlich im Herbst vorgelegt werden.

Herr Dr. Schlieben schließt daraus, dass die Verwaltung bereits nach einer Alternative sucht, sodass sich ein entsprechender Antrag darauf zunächst erübrigt. Über die Haushaltsmittel müsse man sich an anderer Stelle auseinandersetzen.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, wiederholt, dass eine Mittelerhöhung für die Ausstattung der Schulen Voraussetzung für jede Neuauflage des Projektes ist. Das dürften die Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht vergessen.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, weist darauf hin, dass andere Länder das Problem gesetzlich geregelt haben und auch das Einholen von Angeboten dabei gelöst haben. Man müsse Schulleitungen vertrauen, dass sie sich in diesem Rahmen verantwortlich verhalten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2017" 4272/2016

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachtagung
„Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“ am 16.09.2016
0592/2017**

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), bittet um einen Sachstand zum Patinnen-Projekt.

Frau Heuer erläutert, dass dieses vom Kommunalen Integrationszentrum durchgeführt wird und fortgesetzt werden soll.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.4 Weitere Informationen über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“
0717/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
0624/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.6 Jahresbericht über die Beschlüsse des Ausschusses Schule und Weiterbildung im Jahr 2016
0703/2017**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet darum, die Mitteilung zur nächsten regulären Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

**5.7 Partizipation - Darstellung aktueller Konzepte, Standards und Entwicklungen im Amt für Kinder, Jugend und Familie (Stand Februar 2017)
0569/2017**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, meldet Beratungsbedarf an und bittet um Wiedervorlage der Mitteilung zur nächsten regulären Sitzung.

**5.8 VHS Köln: Speed-Dating zur NRW-Landtagswahl
0745/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.9 ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration:
Veröffentlichung des ZMI Magazins 2016 und Kölner Sprachfest 2017
0793/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.10 Fensterreinigung an Schulen
hier: Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom
30.01.2017
0764/2017

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.11 Mensa Dellbrücker Mauspfad 0848/2017

Herr May, BezirksschülerInnenvertretung, berichtet, dass der Schule kein eigenes Mensagebäude zu Verfügung steht und in der Aula gegessen wird, die zu wenige Sitzplätze hat.

Herr Dr. Schlieben bittet um Darstellung des weiteren Verfahrens, falls im Sommer ein Vertrag zustande kommt.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass die Dringlichkeit des Themas allen Beteiligten bekannt ist. Das aktuell vorliegende Angebot ist nicht akzeptabel. Es sind weitere Verhandlungen erforderlich. Wenn man sich handelseinig wird kann die Umsetzung relativ schnell erfolgen.

Auch Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, ist zuversichtlich, dass die Vertragsverhandlungen mit der Firma Hochtief zu einer Einigung führen werden, die man akzeptieren kann.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), stellt eine mündliche Anfrage zur **Schulraumsituation in Köln**:

Zunehmend fehlen Schulplätze an Kölner Schulen. Die Klassenfrequenzen sind über die normalerweise zulässigen Werte erhöht worden. An vielen Schulen sind bereits dringend benötigte Fachräume zu Klassenräumen umgewandelt worden, um zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Es fehlen zudem Sporthallen und die vorgeschriebenen Pausenflächen. In diesem Jahr sollen behelfsweise 57 zusätzliche Klassencontainer beschafft und eingerichtet werden, die zusätzliche Pausenflächen benötigen.

Dennoch gibt es an vielen Schulen weiterhin Computerräume, die hinsichtlich des technischen Fortschritts bei einer Anschaffung von Tablets verzichtbar wären. Solche Computerräume sind in der Regel relativ groß und böten Platz, um in Schulen mit Klassenraumprinzip weitere Klassen unterzubringen. Es ist wahrscheinlich, dass Schulen Computerräume aufgeben würden, wenn deren Schülerinnen und Schüler stattdessen mit Tablets ausgerüstet würden, die im Unterrichtalltag sehr viel flexibler und ökonomischer eingesetzt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund fragt er:

1. Wie viel kostet im Schnitt die Aufstellung eines Containers inklusive Bauvorbereitung, Genehmigung und Schaffung der notwendigen Infrastruktur (u. a. Zuwege, Sanitär- und Elektroleitungen)?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Unterhaltskosten (u. a. Mehraufwand für Heizung, Reparaturen) pro Jahr?
3. Wie lang ist die zu erwartende Lebensdauer eines Containers?
4. Wie viele Tablets könnten unter Berücksichtigung der unter 1 und 2 aufgeführten Kosten und der zu erwartenden Lebensdauer eines Containers angeschafft und gewartet werden?
5. Lohnt es sich aus Sicht der Verwaltung a) finanziell und b) aus pädagogischer Sicht, Schulen ein Angebot - wie oben beschrieben - zu unterbreiten?

Herr Gräbener weist darauf hin, dass die Schulverwaltung selbstverständlich im vergangenen Jahr aktuell alle Schulgebäude auf Raumreserven abgefragt und selbst untersucht hat, weil künftig jeder freie Raum genutzt werden muss. Computerräume können dann mit W-LAN, Tablets oder Laptops ersetzt werden, wenn eine ausreichende Zuleitung vorhanden ist. Derzeit stellt Netcologne einer Schule normalerweise 100 Mbit zur Verfügung. Das reicht nicht, um eine Schule mit Tablets oder Laptops auszustatten. Hier müssen auch außerhalb des Schulgeländes zahlreiche zusätzliche Kabel verlegt werden, um eine hinreichende Versorgung sicherzustellen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt zum Thema **Inklusion**:

Eine Schülerin aus einer rechtsrheinischen Schule mit Down-Syndrom wollte an eine Gesamtschule. Ihr wurde auf Grund der Entfernung die Gesamtschule Höhenhaus zugewiesen. Höhenhaus lehnte ab, weil man sie dort nicht ordentlich fördern könne und verwies an die Gesamtschule in Holweide. Die Fahrtkostenübernahme zu dieser Schule wurde jedoch abgelehnt. Die Eltern verzichteten daraufhin auf die Übernahme der Fahrtkosten, damit ihr Kind auf die Gesamtschule gehen konnte. Er bittet darum, in solchen Fällen trotz der Mehrkosten sensibler zu entscheiden und die Entscheidung nochmals zu überdenken. Entscheidungen dieser Art schaden der Inklusion.

Frau Gorklo-Blameuser erklärt dazu, dass in solchen Fällen zunächst geklärt wird, welche der allgemeinen Schulen aus räumlichen und pädagogischen Gründen aufnahmebereit und aufnahmefähig ist. Wenn in einem solchen Fall beide Schulen geeignet wären, dann richtet sich die Entscheidung nach den Kosten. Sie bittet darum, den Einzelfall mitzuteilen, da die Entscheidung mit Sicherheit nicht alleine von den Kosten abhängig gemacht wurde.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, hat von verschiedenen Seiten erfahren, dass bei der Anmeldung von Kindern an einer Schule immer noch Formulare verwendet werden, auf denen entgegen dem städtischen Diversity-Konzept nur die **Bezeichnung „Vater und Mutter“** verwendet wird. Sie bittet darauf zu achten, dass die Formulare künftig die Formulierungen „Erziehungsberechtigte“ oder „Eltern“ verwenden.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, hat erfahren, dass am 24.03.2017 im Zweckverband das **Schülerticket** und das Studierendenticket trotz Preiserhöhung eingeschränkt werden sollen. Fahrräder dürfen künftig tagsüber an Wochenenden nicht mehr mitgenommen werden.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, schlägt vor, das Thema vor der Sitzung in den Fraktionen nochmals zu diskutieren.

Frau Niknamtavin, BezirksschülerInnenvertretung, bittet um die Bereitstellung der **aktuellen Schülerzahlen**, aufgeschlüsselt nach Schulen.

Frau Heuer weist darauf hin, dass das Anmeldeverfahren noch läuft und Zahlen zur Sommersitzung mitgeteilt werden.

7 Verschiedenes

Köln, den 05.04.2017

Dr. Schlieben,

Vorsitzender

Bernecker

Schriftführer